

04. März 2010

**Garantie Nr. DAMAV70089560101**

An: KYOCERA MITA Corporation

**Ausschluss der Minderheitsaktionäre der TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft gemäß § 327a AktG - Erklärung gemäß § 327b Abs. 3 AktG zur Übermittlung an den Vorstand der TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft**

Die KYOCERA MITA Corporation, Osaka/Japan (Hauptaktionärin) hat uns mitgeteilt, dass sie per 04. März 2010 unmittelbar rund 95,43 Prozent der auf das Grundkapital der TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft in Höhe von Euro 80.302.822,65 ausgegebenen Aktien hält und somit den in § 327a Abs. 1 AktG genannten Schwellenwert von 95 Prozent überschreitet (Hauptaktionärin).

Die KYOCERA MITA Corporation hat uns darüber hinaus ihre Absicht mitgeteilt, als Hauptaktionärin die Aktien sämtlicher übriger Aktionäre der TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft (Minderheitsaktionäre) im Rahmen eines Verfahrens zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß den §§ 327a ff. AktG zu erwerben.

Auf Verlangen der KYOCERA MITA Corporation soll in der außerordentlichen Hauptversammlung der TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft am 20. April 2010 gemäß § 327a Abs. 1 AktG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer von der KYOCERA MITA Corporation festgelegten Barabfindung in Höhe von Euro 1,90 (In Worten Euro eins 90/100) je auf den Inhaber lautende Stück-Aktie der TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von Euro 1,45 beschlossen werden.

Dies vorausgeschickt übernimmt die COMMERZBANK Aktiengesellschaft Düsseldorf eingetragen als Zweigniederlassung im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 32000 als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut hiermit nach § 327b Abs. 3 AktG die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der KYOCERA MITA Corporation, den Minderheitsaktionären der TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses gemäß § 327a Abs. 1 AktG in das Handelsregister Nürnberg unverzüglich die festgelegte Barabfindung in Höhe von Euro 1,90 je auf die Hauptaktionärin übergegangene auf den Inhaber lautende Stück-Aktie der TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von Euro 1,45 zu zahlen.

Aus dieser Garantie erwirbt jeder Minderheitsaktionär einen Zahlungsanspruch unmittelbar gegen uns. Die Garantie erfasst auch die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin zur Zahlung von Zinsen gemäß § 327b Abs. 2 AktG. Im Verhältnis zu jedem Minderheitsaktionär sind Einwendungen und Einreden aus unserem Verhältnis zur Hauptaktionärin ausgeschlossen.

Diese Gewährleistungserklärung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

COMMERZBANK  
Aktiengesellschaft  
Kompetenzcenter Avale  
CMIB Düsseldorf

URNr. 157 für 2010 T

Hiermit beglaubige ich amtlich die vorstehenden, heute vor mir vollzogenen Namensunterschriften von

1. Frau Christa **Kluth**, geboren am 17.02.1959,
2. Herrn Michael **Pöhlemann**, geboren am 09.04.1953,

beide geschäftsansässig Breite Straße 25 in 40213 Düsseldorf,  
beide ausgewiesen durch Vorlage ihrer Bundespersonalausweise.

Ferner bescheinige ich aufgrund Einsichtnahme vom heutigen Tage in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, dass dort unter **HRB 32.000** die "**COMMERZBANK Aktiengesellschaft**" mit dem **Sitz in Frankfurt/Main** eingetragen steht und dass Frau Christa Kluth und Herr Michael Pöhlemann als Prokuristen zur gemeinsamen Vertretung der unter der gleichen Firma mit dem Zusatz Gebietsfiliale Düsseldorf, 40213 Düsseldorf errichteten Zweigniederlassung berechtigt sind.

Düsseldorf, den 04. März 2010



(Thomas R. Brünger)  
Notar

